Niederschrift
der ord. Sitzung des Finanz- und Bauausschusses Witzin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.05.2018
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum, Witzin, Gartensteig

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Lydia Steuber

Mitglieder

Herr Torsten Redmann

Herr Robert Schüning

Herr Bruno Urbschat

Sachkundige Einwohner

Herr Marko Guth

Herr Mathias Atrott

Herr Gerhard Kröplin

Gäste

Herr Hans Hüller

Entschuldigt

Mitglieder

Herr Werner Kröplin entschuldigt

Bürger: 1 (Herr Hüller)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung
2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3 Bestätigung der Tagesordnung
4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017
5 Protokollkontrolle
6 Vorberatung zum Beschluss 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2018 des Doppelhaushaltes 2017/2018
Vorlage: BV-403/2018
7 Erneute Beratung zur Anschaffung Kommunaltechnik

8 Beratung zur weiteren Vorgehensweise "Neukruger Weg"
9 Verkehrssituation Ortslage Loiz
10 Diskussion zur Löschwasserversorgung OT Loiz
11 Diskussion zur Problematik "Chausseehaus Güstrower Chaussee"
12 Diskussion über Möglichkeiten der Gemeinde Witzin zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Artenvielfalt
13 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
Frau Steuber eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Frau Steuber fragt bei den Mitglieder an, ob Ladung rechtzeitig zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung
Frau Steuber bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017
Frau Steuber bittet um Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0

zu TOP 5 Protokollkontrolle
Es wurden keine weiteren Anmerkungen getätigt.

zu TOP 6 Vorberatung zum Beschluss 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2018 des Doppelhaushaltes 2017/2018
Vorlage: BV-403/2018
Frau Steuber erläutert den Mitgliedern die Veränderungen zum aktuellen HHP.
Herr Urbschat regt an, den Nachtragshaushalt in einer vereinfachten Form zukünftig den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.
Herr Urbschat wünscht Zuarbeiten von der Verwaltung zu den Sozialabgaben eines Gemeindearbeiters und den aktuellen Stundenverrechnungssatz.
Es gibt keine weiteren inhaltlichen Fragen zum Nachtragshaushalt.

Frau Steuber empfiehlt darüber abzustimmen, den Nachtragshaushalt in dieser Form von der Gemeindevertretung zu bestätigen.

Begründung:
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendun-

gen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder

- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v.H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0

zu TOP 7 **Erneute Beratung zur Anschaffung Kommunaltechnik**

Frau Steuber fasst eingangs den bisherigen Sachstand zusammen:
BA/FASitzung 11/2017 Empfehlung vor Entscheidung für den Technikkauf Aufstellung aller Leistungsumfänge, die in der Gemeinde von Dienstleistern und Patenverträgen erbracht werden, Ausschuss tendiert für eine technisch - solide Technik, ohne besondere Ausstattung, guter Rasentraktor (Kubota o.ä. Preislage 10-13T€)
Gemeindevertretung hatte im Februar 2018 über 3 Angebote, die ausschließlich kostenintensive Technik über 20T€ beinhalteten, zu entscheiden. Hier wurde nochmals festgelegt, dass Alternativangebote für kostengünstigere Rasentraktoren eingeholt werden sollen, weil für die umfangreiche Technik keine ausreichende Auslastung zu erwarten ist und die Beauftragung von Dienstleistern unter dem Strich ökonomischer erscheint.

Auf der Sitzung am 12.04.2018 wurde zusätzliche zu den bereits vorhandenen Angeboten, ebenfalls über die Angebote über einen Aufsitzrasenmäher „GR 2120“ in der Gemeindevertretung, wie von der CDU-Fraktion gefordert, beraten.

In der Abstimmung hat sich die Mehrheit der CDU-Fraktion und somit auch in der Gemeindevertretung trotz Einbringung ihres eigenen Angebotes für die Kommunaltechnik „Kubota B2350 H CAB“ ausgesprochen.

Diese Technik war so nicht mehr für einen Kauf verfügbar und Herr Hüller bat um Zustimmung zur Anschaffung von Technik zu einem darüberlegenden Preis.
Herr Urbschat ergänzt:
Herr Urbschat erläutert den Mitgliedern, dass es ein Treffen bei der Fa. Mecklenburger Landtechnik gegeben hat, und dass dort darüber beraten wurde, ob ein höherwertiger Trecker gekauft werden soll, weil der angebotene Trecker nicht mehr vorhanden war. Anwesend waren Mitglieder aus der Gemeindevertretung, BA/FA, Gemeindearbeiter. In der Diskussion führte Herr Urbschat an, dass er ein preiswerteres Modell, nur zum Rasenmähen ohne weitere spätere Einsatzmöglichkeiten für die sinnvollere Variante und preiswertere Variante ansah. Des Weiteren sah er es als wichtig an, regional arbeitende Firmen weiter mit Aufträgen zu versorgen als diese durch eigene Gemeindearbeiter durchführen zu lassen. Weiter führte Herr Urbschat an, dass er sich mit dem Bürgermeister geeinigt hat, erst noch einmal mit Herrn Johansen zu sprechen, um sich nach dessen Gesprächsverlauf endgültig auf eine große oder kleine Variante zu einigen.
Diesem stimmte der Bürgermeister zu.

Danach äußerte sich Herr Urbschat, dass er darüber sehr unzufrieden war, dass der Bürgermeister nicht für den Auftrag zum Kauf der kleinen Variante war und auch nicht seine beantragte Dringlichkeitssitzung durchgeführt wurde.

Bürgermeister Hans Hüller stellte dazu klar:

1. Bei der Beratung bei der Fa. Mecklenburger Landtechnik war er der einzige, der sich für die kleine Variante ausgesprochen hat. Alle anderen befürworteten die große Technik, da diese für die jetzigen und zukünftig einzustellenden beiden weiteren Gemeindearbeiterwesentlich bessere Einsatzmöglichkeiten ergeben werden.
2. Weiter war zwischen Herrn Urbschat und Herrn Hüller vereinbart, das **sie beide** zu Herrn Johansen gehen. Tatsächlich hat Herr Hüller aber erst 15 Minuten vor dem Termin eine SMS von Herrn Urbschat erhalten, als sich dieser in Schwerin aufhielt, was er im Vorfeld einer möglichen Terminisierung für dieses Gespräch auch angekündigt hatte. Eine Teilnahme für Herrn Hüller war somit unmöglich. Im Nachgang hat Herr Hüller erfahren dass Herr Urbschat mit Herrn Kröplin dort zum Gespräch war.
3. Er löste darauf hin den Auftrag nicht aus, wie von Herrn Urbschat gefordert, da er selbst nicht bei dem Gespräch dabei war und die beschlossene Summe / Produkt sich erheblich von der in der Gemeindevertretung beschlossenen Art unterschied.
4. Herr Hüller teilte Herrn Urbschat weiter mit, dass er als richtig erachtet, kurzfristig eine weitere Gemeindevertretersitzung zu diesem Thema einzuberufen, an der alle Gemeindevertreter beraten und dieses beschließen, als einen Alleingang durchzuführen.

Es folgen weitere Diskussionen zwischen den Ausschussmitgliedern, die kontrovers diskutiert werden.
Herr Urbschat beantragt darüber abzustimmen, dass der Aufsitz-Rasenmäher mit Fangkorb Kubota GR2120 zu einem Kaufpreis von 12.495 EUR als Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Abstimmung mit aufgenommen wird.
Frau Steuber formuliert dieses als Empfehlung, mit der Ergänzung, dass auf der GV-Sitzung der Antrag gestellt werden muss zur Aufhebung des derzeit gültigen Beschlusses vom 12.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	5	dagegen:	1	enth.:	1

zu TOP 8 Beratung zur weiteren Vorgehensweise "Neukruger Weg"

Frau Steuber teilt mit, dass die Stellungnahme des Amtes Sternberger Seenlandschaft von der Kommunalaufsicht bestätigt wurde. Eine Entwidmung des Weges ist zum gegeben Zeitpunkt nicht möglich.
Herr Urbschat schlägt vor, die Straße über Fördermittel zu erneuern.
Die Gemeinde Mustin hat dieses ja auch ebenfalls hinbekommen, ihre Straßen ordentlich auszubauen.
Herr Hüller teilte mit, dass die Gemeinde leider nicht mehr im Bodenordnungsverfahren ist.
Somit sind nur Förderquoten von max. 50-65% zu erreichen.
Bei einer veranschlagten Summe von mindestens 1.000.000 EUR ist die Gemeinde Witzin mit 350.000 – 500.000 EUR beteiligt. Damit hätte die Gemeinde alle ihre liquiden Mittel für dieses eine Projekt verbraucht. Er sieht es für sinnvoller an, jedes Jahr 10.000 EUR in den Haushalt einzuplanen, um die Straße bei weiteren Schäden zu reparieren. Bei 10 Jahren würde diese den Haushalt nur um 100.000 EUR belasten und die Gemeinde würde Zeit gewinnen.
Herr Urbschat möchte dennoch, dass über die Möglichkeit eines Neubaus der Straße nachgedacht wird und wünscht über einen Planer realistische Zahlen. Weiter führt Herr Urbschat an, dass bei den Landwirten der anliegenden Flächen angefragt wird, ob sich diese an einem Neubau der Straße beteiligen.
Herr Hüller teilte mit, dass er mit dem Planer Herrn Leirich Kontakt aufnimmt und ihn bittet, eine grobe Kostenschätzung zu unterschiedlichen Varianten abzugeben.

Herr Marko Guth macht den Vorschlag zu versuchen, die Straße an den Landkreis abzutreten.

zu TOP 9 **Verkehrssituation Ortslage Loiz**

Frau Steuber teilt mit, dass ein Bürger aus dem OT Loiz bittet, einen Vororttermin abzuhalten, um über die dortige Verkehrsbelastung zu sprechen.
Herr Hüller schlägt die Möglichkeit vor, am Ortseingang ein 30 km/h Schild aufzustellen wie es in Witzin praktiziert wird.
Ebenso sollte ein 30 km/h Schild in der S-Kurve zwischen Bundesstraße und Brücke aufgestellt werden, da die Einsicht in die Kurve sehr schlecht ist und die Straßenbreite ebenfalls sehr gering ist.
Dieses wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet.
Frau Steuber regt an, auf der kommenden GV-Sitzung einen Vor-Ort-Termin in Loiz abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0

zu TOP 10 **Diskussion zur Löschwasserversorgung OT Loiz**

Nachdem alternative Möglichkeiten zum vorhandenen Löschwasserteich sich als nicht umsetzbar oder zu kostenintensiv herausstellten, haben sich die Ausschussmitglieder für die Reparatur des vorhandenen Löschteiches ausgesprochen.
Herr Hüller teilte mit, dass er die Verwaltung gebeten hat, eine Ausschreibung zur Sanierung des vorhandenen Löschteichs durchzuführen.
Herr Urbschat hat als noch eine weitere Variante vorgeschlagen, anstelle der Sanierung des Löschteiches, dass über das Amt ein großes Tankfahrzeug angeschafft wird, welches dann alle Löschteiche in allen Gemeinden überflüssig macht.
Herr Hüller macht darauf aufmerksam, dass eine Löschwasserbevorratung von mindestens 100 Kubikmeter vor Ort vorhanden sein muss. Herr Redmann teilt mit, dass die größten Tankfahrzeuge max. 20 Kubikmeter fassen. Herr Hüller teilt mit, dass diese Fahrzeuge aus Belastungsgründen auch nicht über jede Brücke fahren dürfen.

Die Idee von Herrn Urbschat wird fallen gelassen.

zu TOP 11 **Diskussion zur Problematik "Chausseehaus Güstrower Chaussee"**

Herr Hüller teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass er vom Eigentümer des Chausseehauses darüber informiert wurde, dass dieser es an Güstrower verkauft hat und der Notar-Termin in Kürze erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0

zu TOP 12 **Diskussion über Möglichkeiten der Gemeinde Witzin zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Artenvielfalt**

Herr Urbschat regt an, mehr für die Artenvielfalt in der Gemeinde Witzin zu tun.
Er schlägt vor brachliegende Flächen in Bienenwiesen umzuwandeln.
Ein weiterer Vorschlag von Herrn Urbschat ist es, die Wegestreifen an den Rändern seltener zu mähen, damit hier mehr Wildblumen wachsen können, die als Nahrungsgrundlage für die Insekten dienen.
Herr Hüller begrüßt den Vorschlag von Herrn Urbschat sehr, dennoch macht er darauf aufmerksam, dass bei der vorgeschlagenen Idee von Herrn Urbschat auch an die Folgearbeiten der Idee gedacht werden muss. Wer soll die Idee umsetzen? Welche Kosten kommen auf die Gemeinde zu? An welchen Flächen soll dieses geschehen?

Als aktiver Ideengeber bittet Herr Hüller, Herrn Urbschat dafür ein Konzept auszuarbeiten.
Herr Urbschat vertritt die Meinung, dieses sei die Aufgabe des Bürgermeisters.
Frau Steuber regt an, dass sich bis zu nächsten Sitzung jedes Mitglied dazu Gedanken machen und mögliche, in Frage kommende Flächen benennen soll.
Weiter wird angeregt, den Landschaftspflegeverband mit ins Boot zu holen.
Herr Hüller teilt mit, dass die Gemeinde Witzin nicht mehr im Landschaftspflegeverband ist, weil es Differenzen zwischen dem Verband und der Gemeinde bezgl. der Info-Direkt-Tafeln gab.
Dennoch sollte dem Landschaftspflegeverband die Möglichkeit gegeben werden, wieder mit der Gemeinde Witzin ins Gespräch zu kommen, um über eine evtl. Zusammenarbeit zu sprechen.
Herr Hüller informiert über ein intensives Gespräch mit Herrn Jens Lahl von den Güstrower Bildungswerkstätten, der ebenfalls derartige Projekte in Witzin erarbeiten und betreuen würde.
Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass man diesbezüglich beide Partner in der GV anhört und auch beide Partner einbinden könnte.

zu TOP 13 **Sonstiges**

Bürgermeister Hans Hüller verteilt eine aktuelle Liste zur Belegung des Witziner Kindergartens bis 2020.

gez. L. Steuber (Ausschussvorsitz)	gez. H. Hüller (Protokoll)